



Landratsamt Freising

Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten



Einteilung der Bezirke der Lebensmittelüberwachung im Landkreis Freising (Stand: 1. Januar 2022)

I. Lebensmittelüberwachung

1.) LÜ-Bezirk 1 umfasst die Ortschaften:

Allershausen Eching Kirchdorf Kranzberg
Paunzhausen

Teile des Stadtgebietes Freising (s.u.)

Stadtgebiet Freising:

das Gebiet der Innenstadt sowie den östlichen Teil von Vötting begrenzt:

- Im Süden durch den Verlauf der Isar
- Im Osten durch die *Isarstraße*
- Im Norden durch den Verlauf der *Mainburger Straße* ab der Kreuzung mit der *Isarstraße* danach in ihrer Verlängerung über die *Kammergasse*, die *Wippenhauser Straße*, die *Vöttinger Straße* sowie die *Thalhauser Straße* bis zur Kreuzung mit der Trasse der FS 44 (neu) *Westtangente*
- Im Westen durch den Verlauf der Trasse der FS 44 (neu) *Westtangente* ab der Kreuzung mit der *Thalhauser Straße* bis zur Isar

Hierbei gehören die *Mainburger Straße*, die *Kammergasse* und die *Wippenhausener Straße* nicht zum Kontrollgebiet.

Die *Thalhauser Straße*, die *Vöttinger Straße* und die *Isarstraße* sind Teil des Kontrollgebietes.

Dies sind im Wesentlichen die Stadtteile Altstadt, Weihenstephan und Vötting-Ost.

zuständig für den LÜ-Bezirk 1 ist
Herr Cehic, Tel.: 08161 / 600-654
E-Mail an: lue@kreis-fs.de

2.) LÜ-Bezirk 2 umfasst die Ortschaften:

Fahrenzhausen Haag a.d. Amper Hörgertshausen Hohenkammer
Marzling Moosburg a. d. Isar Nandlstadt Wang

zuständig für den LÜ-Bezirk 2 ist
Herr Rieder, Tel.: 08161 / 600-655
E-Mail an: lue@kreis-fs.de

3.) LÜ-Bezirk 3 umfasst die Ortschaften

Hallbergmoos Langenbach Neufahrn bei Freising

Teile des Stadtgebietes Freising (s.u.)

Stadtgebiet Freising:

Die Gebiete nördlich der Isar, welche nicht durch den LÜ-Bezirk 1 erfasst werden mit Ausnahme des Ortsteils Acherling begrenzt:

- Im Norden, Westen und Osten durch die Stadtgrenze Freising
- Im Süden durch die Isar vom Osten des Stadtgebietes bis zur *Isarstraße* danach durch die *Isarstraße* bis zu Kreuzung mit der *Mainburger Straße* danach durch deren Weiterführung über die *Kammergasse*, die *Wippenhauser Straße*, die *Vöttinger Straße*, die *Thalhauser Straße* sowie die Trasse der FS 44 (neu) *Westtangente* danach wieder durch den Verlauf der Isar bis zur westlichen Grenze des Stadtgebietes Freising

Dies sind im Wesentlichen die Ortsteile Eichenfeldsiedlung, Neustift, Tuching und Vötting-Ost.

Hinzu kommen die Ortschaften Altenhausen, Ast, Dürnast, Erlau, Gartelshausen, Garten, Haindling, Haxthausen, Hohenbachern, Itzling, Kleinbachern, Lageltshausen, Pallhausen, Pellhausen, Pettenbrunn, Pulling, Sünzhausen, Tüntenhäuser, Untergartelshausen, Zellhausen und Zornhausen.

Hierbei gehören die *Thalhauser Straße*, die *Isarstraße* und die *Vöttinger Straße* nicht zum Kontrollgebiet.

Die *Mainburger Straße*, die *Kammergasse* und die *Wippenhauser Straße* sind Teil des Kontrollgebietes.

Zuständig für den LÜ-Bezirk 3 ist
Herr Kronauer, Tel.: 08161 / 600-653
E-Mail an: lue@kreis-fs.de

4.) LÜ-Bezirk 4 umfasst die Ortschaften:

Attenkirchen Au i.d. Hallertau Gammelsdorf Mauern
Rudelzhausen Wolfersdorf Zolling

Teile des Stadtgebietes Freising (s.u.)

Stadtgebiet Freising:

Die Stadtgebiete südlich der Isar sowie Acherling.

Dies sind im Wesentlichen die Stadtteile Lerchenfeld und Attaching. Hinzu kommt die Ortschaft Acherling.

Zuständig für den LÜ-Bezirk 4 ist
Herr Oberndorfer, Tel.: 08161 / 600-656
E-Mail an: lue@kreis-fs.de

5.) Vertretungsregelungen:

Die Beamten der Lebensmittelüberwachung vertreten sich grundsätzlich alle gegenseitig, vorrangig aber wie folgt:

- Herr Rieder und Herr Oberndorfer
- Herr Kronauer und Herr Cehic

Abweichend davon vertreten sich im Stadtgebiet Freising Herr Oberndorfer und Herr Cehic gegenseitig, daneben vertritt Herr Cehic auch Herrn Kronauer.

6.) Übersichtskarte über die Zuständigkeiten der Lebensmittelüberwachung in der Stadt Freising

